



AMBV & ÜAnIV

Rechtsgutachterliche Einordnung • praktische Auswirkungen • Handlungsempfehlungen

Stand: 01.04.2026 (öffentliche Quellenlage)

Kurzfazit

- Aktuell maßgeblich: BetrSichV (Arbeitsmittel + überwachungsbedürftige Anlagen) sowie ÜAnlG für Anlagen – AMBV/ÜAnlV sind nach amtlichen Rechtsquellen (Stand 01.04.2026) nicht als geltendes Recht veröffentlicht.
- Reformziel: Entflechtung der heutigen BetrSichV – Arbeitsmittelrecht in die (künftige) AMBV, Anlagenrecht in die (künftige) ÜAnlV unter dem Dach des ÜAnlG.
- Erwartbar: überwiegend Fortführung bestehender Pflichten (Gefährdungsbeurteilung, Prüfkonzert, Dokumentation), aber mit relevanten Begriffsumstellungen und möglichen Verfahrensänderungen (z. B. Erlaubnispflichten → Prüfung vor Inbetriebnahme für bestimmte Anlagen).
- Best Practice jetzt: Compliance-System so strukturieren, dass Arbeitsmittel- und Anlagenbereich klar getrennt dokumentiert, Verantwortlichkeiten sauber delegiert und Prüfprozesse auditfest nachweisbar sind.

Status quo (geltendes Recht)

Heute (BetrSichV + ÜAnIG)

BetrSichV (2015)

- Verwendung von Arbeitsmitteln
- zusätzliche Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen (z. B. §§ 15–18, Anhang 2)

ÜAnIG (seit 16.07.2021)

- Betreiberpflichten, Prüfungen, ZÜS, Anlagenkataster
- Verordnungsermächtigungen für Konkretisierung

Praktische „Anker“ der Compliance

- • Gefährdungsbeurteilung & Schutzmaßnahmen
- •
- • Prüfkonzert (Arbeitsmittel / Anlagen)
- •
- • Qualifikation/Beauftragung prüfender Personen
- •
- • Dokumentation, Aufzeichnungen, Nachweise
- •
- • Schnittstellen: Betreiber/Arbeitgeber/Contractor
- •

Von „einer“ BetrSichV zu zwei Regelwerken



Wesentliche rechtliche Folge: Die Pflichten bleiben überwiegend bestehen, aber sind künftig auf zwei Regelwerke verteilt – mit höherem Bedarf an konsistenter Begriffswelt und Schnittstellen-Compliance.

Worauf man sich einstellen sollte

- Begriffs- und Sprachwechsel (z. B. „Benutzung“ statt „Verwendung“) – Risiko für inkonsistente betriebliche Dokumentation.
- Dokumentations- und Nachweispflichten: in Entwurfsdiskussion als „bürokratisch“ kritisiert – betriebliche Umsetzungsarbeit einplanen.
- Arbeitsmittel-Prüfkonzept bleibt zentral (Prüffristen, Prüfumfang, Aufzeichnungen).
- Schnittstelle zur ÜAnIV: Gefahr divergierender Begrifflichkeiten (z. B. Prüfer-Rollenbezeichnungen).



Praxis-Hebel

Vorlagen & Prozesse so bauen, dass Begriffswechsel ohne „Neustart“ eingepflegt werden können.

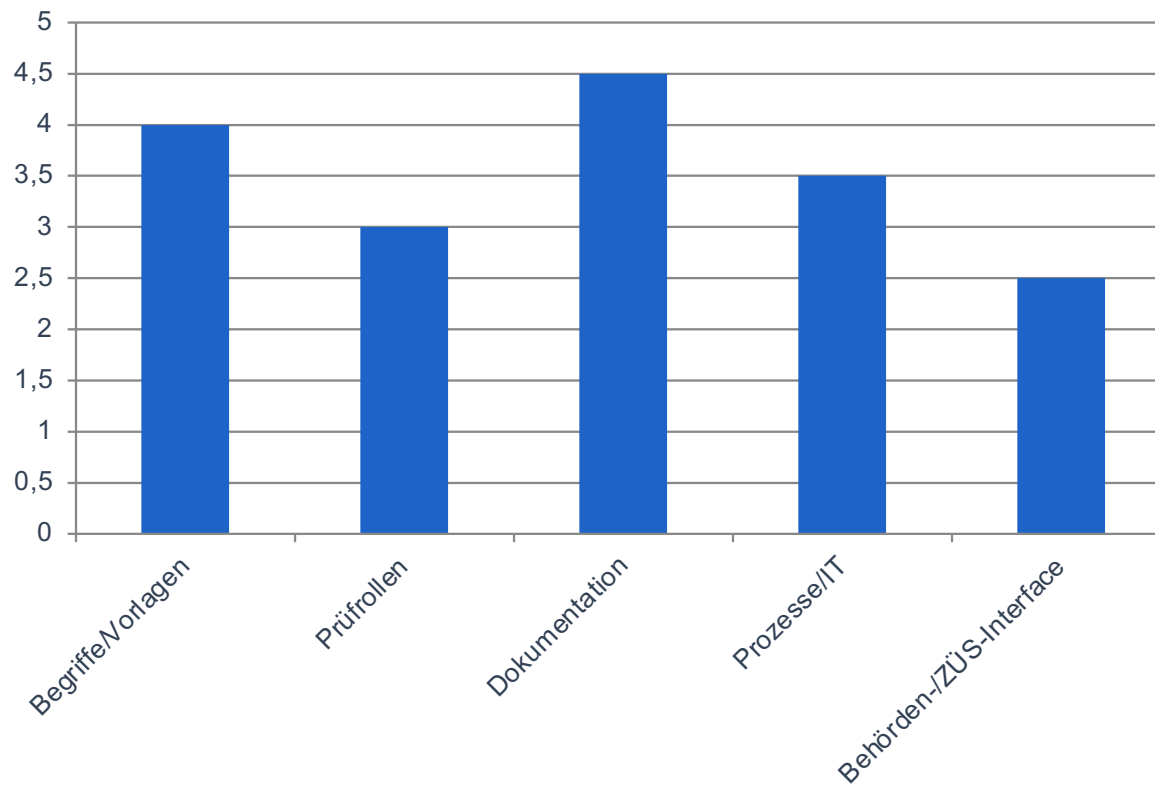


Was sich voraussichtlich ändert (oder präzisiert)

- Überführung der Anlage-Regelungen aus der BetrSichV in eine eigenständige Verordnung unter dem ÜAnIG.
- Begriffsänderung bei Prüfrollen („zur Prüfung befähigte Person“ → „geeignete Prüfperson“) wird diskutiert; Inkonsistenzrisiko zur AMBV.
- Für bestimmte Anlagen: Erlaubnispflichten nach § 18 BetrSichV sollen entfallen und durch Prüfung vor Inbetriebnahme ersetzt werden (wechselndes Steuerungsinstrument, nicht weniger Verantwortung).
- Prüfvorschriften sollen weitgehend fortgeführt werden – Fokus auf Klarheit, Praktikabilität, Übergänge.

Risiko- & Impact-Matrix (praxisorientiert)

Wo typischerweise die größten Aufwände entstehen



Interpretation

- Höchster Aufwand: Umstellung von Begriffen und Dokumentationslogik.
- Risiko: Inkonsistenz zwischen AMBV/ÜAnIV (Prüfrollen).
- „Governance“ (Delegation, Nachweise, Schnittstellen) früh festziehen.

Handlungsempfehlungen (nächste 90 Tage)

Sofort umsetzbare Maßnahmen (No-Regret)

Governance & Rollen

- Arbeitsmittel vs. Anlagen: klare Scope-Definition
- Delegation/Beauftragung auditfest dokumentieren
- Kompetenzmatrix für prüfende Personen pflegen

Prüf- & Dokumentationssystem

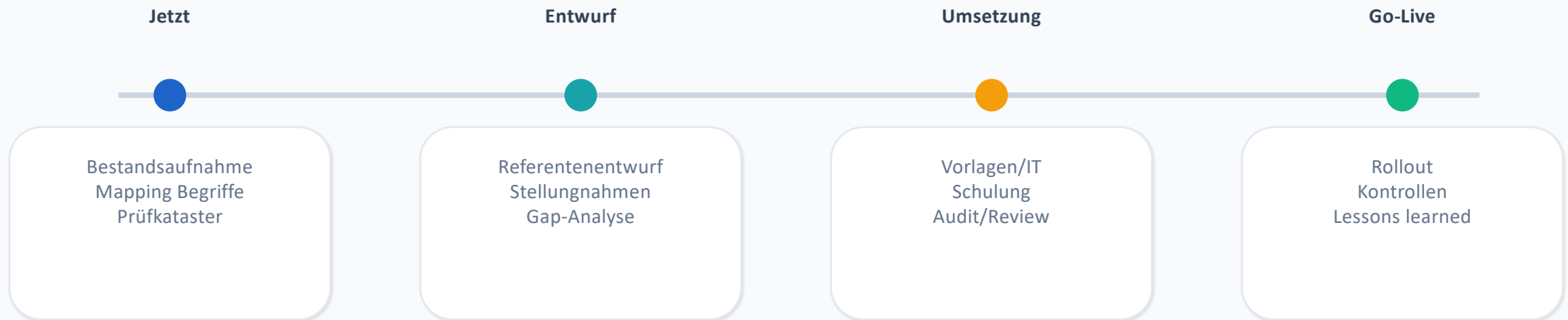
- Prüfkataster konsolidieren (Fristen, Umfänge, Nachweise)
- Vorlagen „begriffsrobust“ formulieren (Mapping)
- Ablage- & Aufbewahrungskonzept vereinheitlichen

Schnittstellen & Externe

- ZÜS/Servicepartner: Verantwortungsgrenzen schriftlich
- Fremdfirmenkoordination (Gefährdungsbeurteilung/Unterweisung)
- Monitoring: Entwürfe/Verbändebeteiligung aktiv verfolgen

Monitoring & nächste Schritte

So bleiben Sie „vor der Welle“



Praxis-Tipp: Ein „Living Mapping“ (Begriffe, Rollen, Nachweise) minimiert Reibungsverluste beim späteren Umstieg von BetrSichV → AMBV/ÜAnIV.

Take-away

Die Reform ist vor allem Strukturarbeit: Trennen, sauber delegieren, nachweisfähig dokumentieren – dann ist der Umstieg beherrschbar.

Kontakt/Anpassung an Ihr Unternehmen: gern (Checkliste + Musterformulierungen)